nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 1 von 9

ABSHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator: GEIGER PINSELREINIGER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Wasserverdünnbarer Pinselreiniger und Farblöser für Lacke,

Dispersionen, Fette und Öle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der

das Sicherheitsdatenblatt bereit

stellt:

GEIGER Chemie GmbH

Jahnstrasse 46 Postfach 1349 D 78234 Engen D 78230 Engen

Auskunftsgebender Bereich: Telefon: 07733/9931-0 Telefax: 07733/9931-30

E-Mail: info@geiger-chemie.de

Notfallauskunft Deutschland Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),

Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Notfallauskunft Österreich GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien

1.4 Notrufnummer Deutschland: 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität –einmalige Exposition Kat. 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend

R-Sätze: R10 Entzündlich, R36 Reizt die Augen

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Entzündbare Flüssigkeit/3,

Schwere Augenschädigung/Augenreizung/2

STOT einm./3

Symbol:

Achtung

Signalwort:

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 2 von 9

P210 Von offener Flamme fernhalten.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz

tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Positi-

on ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglich-

keit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung: Fettalkohol ethoxyliert,1-Methoxy-2-Propanol

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

*3.2 Gemische

CAS-Nr./	Chemische	Konzentration	67/548/EWG oder	*Verordnung (EG)
EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	1999/45/EG	Nr. 1272/2008
107-98-2/	1-Methoxy-2-propanol	< 30	R10-R67	Achtung:
203-539-1				Flam.Liq.3 H226
				STOT SE 3 H336
108-65-6/	1-Methoxy-2-propylacetat	< 30	Xi, R10	Achtung:
203-603-9				Flam.Liq.3 H226
68439-50-9/	Fettalkohol C12-14, ethoxy-	< 3	Xn, Xi	Gefahr:
932-106-6	liert		R22-41	Eye Dam.1 H318
				Acute Tox.4 H302
123-42-2	Diacetonalkohol	< 15	Xi	Achtung:
204-626-7			R36/37	Eye Irrit.2 H319
				STOT SE 3 H335
				Flam.Liq.3 H226
	DBE (Dibasic esters)	< 30	-	-
	•			

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicher-

heitsblatt vorzeigen).

Einatmen: Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an

die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder

Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 3 von 9

Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen: CO2, Löschpulver oder Wasser-

sprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luft-Gemische

möalich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutz-

gerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vor-

schriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichts-Maßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisa-

tion, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rück-

haltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den

gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 4 von 9

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-

grenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch

bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Ge-

tränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

3 Brennbare Flüssigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wasserverdünnbarer Pinselreiniger und Farblöser für Lacke,

Dispersionen, Fette und Öle

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
107-98-2	1-Methoyx-2-propanol	203-539-1	100 ml/m³, 370 mg/m³	2(I)
108-65-6	1-Methoxy-2-propylacetat	203-603-9	50 ml/m ³ , 270 mg/m ³	1(l)
123-42-2	Diacetonalkohol	204-626-7	20 ml/m ³ , 96 mg/m ³	2(I)
	*Dibasic Ester		1,2 ml/ m ³ , 8 mg/ m ³	

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor

Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken

oder rauchen.

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 5 von 9

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenz-

werten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Gasfiltergerät EN 141 Typ A (für organische Ga-

se/Dämpfe mit Siedepunkt > 65°C)

*Handschutz: Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus erge-

benden Norm EN 374 genügen.

Handschuhe aus Butylkautschuk, Wandstärke mind. 0,7 mm *(Wert für die Permeation ≥ Level 6). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung-

und Hautpflegemittel einsetzen. Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Augenschutz:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: 8,5 DIN 38 404, C5 Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen Relative Dichte: 0,9 -1,0 g/cm³

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: Fettlöslichkeit: keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 44,8 °C Löslichkeit in org. LM: keine Daten verfügbar

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 6 von 9

Entzündlichkeit: keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr: nicht anwendbar **Dampfdichte:** keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: nicht anwendbar **Verdampfungsgeschwindigkeit:** k. Daten verfügbar

Zündtemperatur: > 360°C Lösemittelgehalt: ca. 68%

Brandfördernde

Eigenschaften: nicht anwendbar

Schüttdichte: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Starke Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität: Keine Daten verfügbar

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei vorschriftsgemäßem Umgang

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

*11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

*Akute orale Toxizität (Ratte): 1-Methoxy-2-propanol: LD50= 4016 mg/kg

1-Methoxy-2-propylacetat: LD50 > 5000 mg/kg

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 > 300-2000

mg/kg

Diacetonalkohol: LD50 = 3002 mg/kg

*Akute inhalative Toxizität: 1-Methoxy-2-propanol: LD50 (6h) = 27,596 mg/l

1-Methoxy-2-propylacetat: LD0(Ratte; 6h; Dampf) > 4345 ppm Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): nicht verfügbar

Diacetonalkohol: LC0 (4h; Dampf) = 7,6 mg/l

*Akute dermale Toxizität: 1-Methoxy-2-propanol: LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg

1-Methoxy-2-propylacetat: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 (Kaninchen)

> 2000 mg/kg

Diacetonalkohol: LD50 (Kaninchen) = 13630 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Hautresorption möglich.

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 7 von 9

Schwere Augenschädigung/-reizung: Ätzwirkung am Auge.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität

einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegt nur das Untersuchungsergebnis der biologischen Abbaubarkeit vor. Im Folgenden zusätzliche toxikologische Daten der Inhaltsstoffe.

*Fisch-Toxizität: 1-Methoxy-2-propanol: LC50 (96 h; Goldorfe)= 6812 mg/l

1-Methoxy-2-propylacetat: LC50 (96 h) = 134 mg/l

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LC50 (96 h; Karpfen)

> 1-10 mg/l

Diacetonalkohol: LC50 (96 h; roter Killifisch) > 100 mg/l

*Algentoxizität: 1-Methoxy-2-propanol: keine Daten verfügbar

1-Methoxy-2-propylacetat: EC 50 (72h) > 1000 mg/l

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (73 h; Grünalge)

> 1-10 mg/l

Diacetonalkohol: keine Daten verfügbar

*Bakterientoxizität: 1-Methoxy-2-propanol: IC50 (Belebtschlamm; 3h): 23300 mg/l

1-Methoxy-2-propylacetat: EC 50 (Belebtschlamm; 0,5h) > 1000

mg/l

Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (Belebtschlamm)

140 mg/l Atmungshemmung

Diacetonalkohol: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar (DOC-Eliminierung 99% nach 28 Tagen)

gemäß OECD 302 B

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökolo-

gischen Probleme zu erwarten.

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 8 von 9

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallen-

den Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte

Produkt:

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische (AVV und

2000/532/EG)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER, FLUESSIGER STOFF,

N.A.G. (enthält Methoxypropylacetat, Diaceto-

nalkohol)

14.3 Transportgefahrenklassen:

3

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:Keine Kennzeichnung **14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:**Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpa-

ckungen.

D/E

14.8 Tunnelcode:

14.9 Begrenzte Menge:

Je Innenverpackung 5 I gemäß LQ7

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Nicht anwendbar

EG-DetergenzienVerordnung

(648/2004):

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung über Detergen-

zien festgelegt sind.

Enthält 5 bis 15 % nichtionische Tenside

Richtlinie 1999/13/EG VOC-Gehalt: 68 % (ca. 650 g/l) aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU: Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffver-

ordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname: GEIGER PINSELREINGER

Druckdatum: 01.04.15 überarbeitet: 20.03.2015 Version: 05 9 von 9

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

*Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

*Gefahrenhinweise: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H318 Verursacht schwere Augenschäden H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen

H336 Betäubende Wirkung – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R10 Entzündlich

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36 Reizt die Augen

R41 Gefahr ernster Augenschäden

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 20.03.2015

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

^{*}geändert gegenüber vorheriger Version.